

Leitfaden

Transportfähigkeit und Schlachtfähigkeit von Schweinen richtig bewerten

Mit Unterstützung und
fachlicher Begleitung durch:

Stand: 01.12.2021
Ausgabe 1

Grußwort

„Wer will, dass die Welt so bleibt, wie sie ist, der will nicht, dass sie bleibt.“

Erich Fried

Wenn die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere in Deutschland zukünftig noch gesellschaftliche Akzeptanz finden soll, dann ist dies auch und in besonderem Maße davon abhängig, wie in landwirtschaftlichen Betrieben mit jedem einzelnen landwirtschaftlichen Nutztier umgegangen wird.

Schweinehalter:innen stehen in der Verantwortung, über den Lebensweg eines jeden gehaltenen Schweines bis zu dessen Tötung Entscheidungen zu treffen, die garantieren, dass zum einen am Ende der Kette ein sicheres Lebensmittel entsteht, zum anderen jedoch der Tierschutz und daraus resultierend ein respektvoller Umgang mit Lebewesen bis zur Schlachtung gewahrt werden.

Solche Entscheidungen sind nicht immer einfach und dürfen vor allem nicht allein im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit getroffen werden. Kranke oder verletzte Schweine sind im Betrieb ordnungsgemäß zu versorgen oder auch notzutöten, um sie von nicht mehr behandelbaren Schmerzen, Leiden und Schäden zu erlösen. Ein Transport solcher Tiere oder gar eine Schlachtung kranker Tiere ist unzulässig.

Der vorliegende Leitfaden ist geeignet, praxistauglich erforderliche landwirtschaftliche Entscheidungen über den respektvollen Umgang mit Lebewesen zu treffen und in der Entscheidungsfindung gemeinsam mit Hoftierärzt:innen und amtlichen Tierärzt:innen Unterstützung zu bieten, um dem Wohl der Tiere und der Verbrauchersicherheit gleichermaßen gerecht werden.

Grußwort

Bei den Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie dem Unternehmen Westfleisch und dem Veterinäramt Coesfeld möchte ich mich für die gelungene Erstellung des Leitfadens bedanken.

Für die Zukunft einer gesellschaftlich akzeptablen Haltung von Schweinen wünsche ich vor allem den Landwirten in ihrer Entscheidungsfindung eine sichere Hand und hoffe, dass ihre Entscheidungen über den Umgang mit jedem einzelnen Mastschwein auch von dem Tierschutz-Gedanken „in dubio pro animale“ getragen werden.

Dr. Sylvia Heesen

Referatsleiterin Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierische Nebenprodukte in der Abteilung Verbraucherschutz des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen

1.1 Wann ist ein Schwein gruppenfähig?

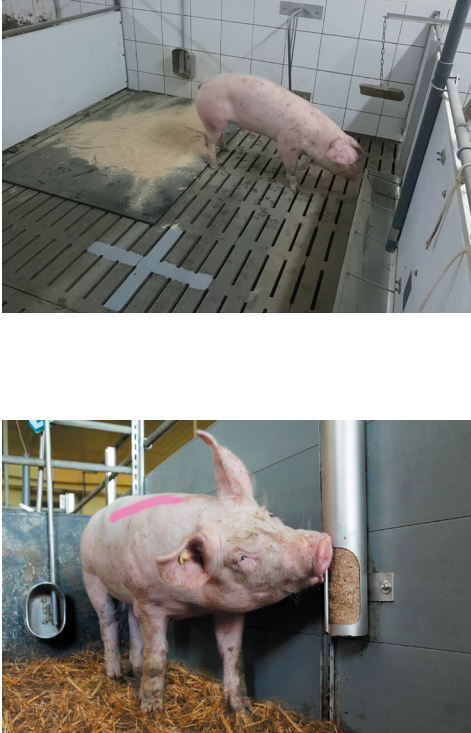
Die Versorgung erkrankter oder verletzter Schweine liegt in der Verantwortung der Tierhalter oder Betreuer. Nur mit eindeutigen Entscheidungswegen und Handlungsoptionen lassen sich gute Heilungserfolge erreichen und unnötige Schmerzen und Leiden verhindern.

Aufgrund dessen sollte sich der Tierhalter immer die Frage beantworten, ob das Schwein gruppenfähig ist:

- Das Tier kann sich trotz der Erkrankung oder Verletzung in der Gruppe behaupten.
- Das Schwein hat keine zusätzlichen Schmerzen oder Leiden durch den Verbleib in der Gruppe.
- Die Haltung in der Krankenbucht würde die Genesung nicht beschleunigen.
- Die Gefahr der Keimübertragung auf andere Tiere in der Gruppe kann vernachlässigt werden.



1.2 Die Krankenbucht

Beispiel	Erklärung
	Schweine, bei denen eine Erkrankung oder Verletzung dazu führt, dass diese nicht mehr in ihrer Gruppe verbleiben können, müssen in eine Krankenbucht umgestallt werden. Hier können die Schweine individuell und ohne Störung durch ihre Buchtengenossen versorgt werden. Die Betreuung der separierten Tiere sollte gut in den täglichen Arbeitsalltag integriert werden können. Daher ist es sinnvoll, die Bucht nahe am Laufweg zu platzieren. Um den Krankheitsverlauf einzelner Tiere während des Aufenthalts in der Krankenbucht zu überwachen, sollten genaue Aufzeichnungen erstellt werden. Hinweise finden Sie in dem Kapitel 1.3 Richtige Dokumentation kranker und verletzter Tiere. Anforderungen einer Krankenbucht: • Eine weiche Gummimatte oder Einstreu als Unterlage • Tränken und Futtertröge müssen in ausreichender Anzahl vorhanden und leicht zugänglich sein • Beschäftigungsmaterial • Sichtkontakt zu Artgenossen



1.3 Richtige Dokumentation kranker und verletzter Tiere

Um den Krankheitsverlauf des Tieres über mehrere Tage überwachen zu können, ist eine genaue Dokumentation über den Aufenthalt in der Krankenbucht unerlässlich. Die intensive Betreuung des Tieres und die Dokumentation des Krankheitsverlaufs liefern Hinweise zur Bewertung der Heilungsaussichten.

Folgende Punkte sollten anhand Ihrer Aufzeichnungen nachvollzogen werden können:

- Das Einstall- und das Ausstalldatum sowie den Verbleib des Tieres extakt notieren, dazu gehört die Abteil- und Buchtennummer.
- Das Tier muss eindeutig gekennzeichnet sein.
- Den Grund der Separation bzw. eine vorläufige Diagnose vermerken.
- Den Verlauf der Erkrankung und Behandlung eintragen.

Die Behandlungen des Tiers müssen in einem Behandlungsbuch genau dokumentiert werden. Dieses enthält Aufzeichnungen über die Art und die Menge des verabreichten Arzneimittels, ebenso wie das Datum der Anwendung, die Wartezeit und den Namen des Anwenders.

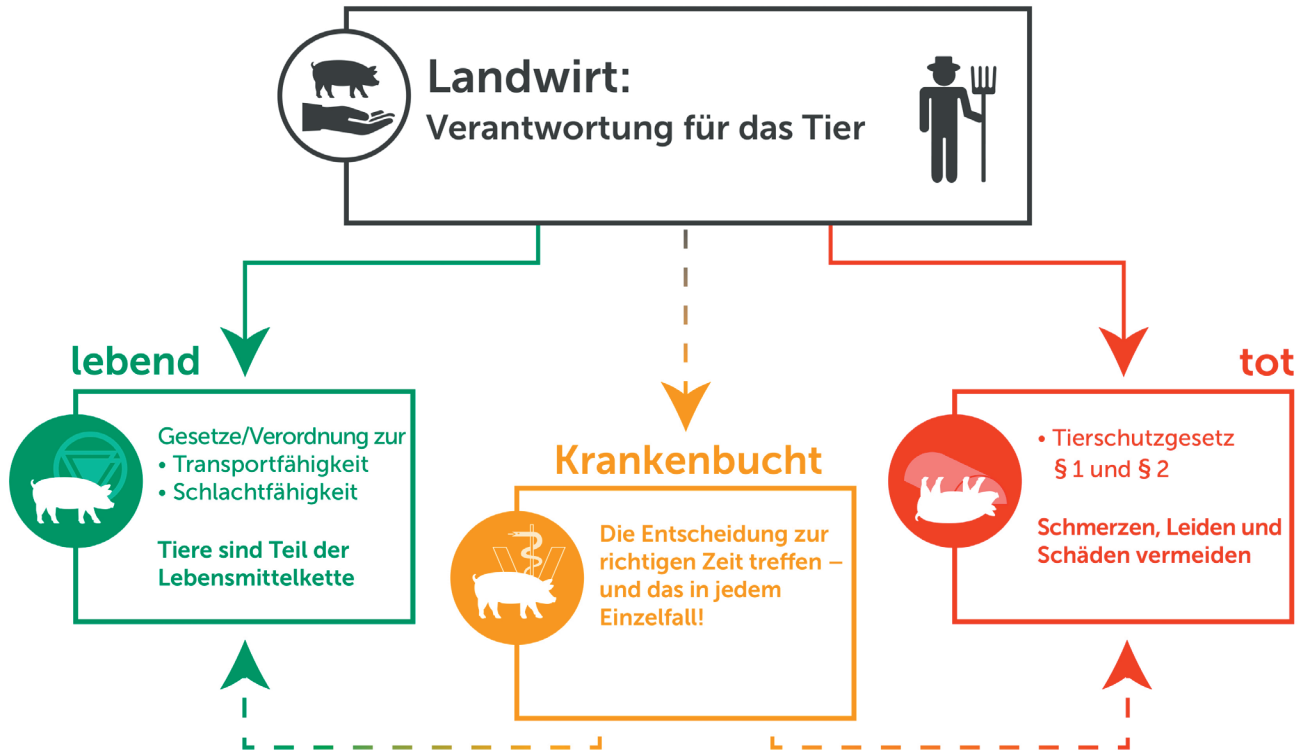
Ein Beispiel für die richtige Dokumentation in der Krankenbucht finden Sie unter:

https://www.vz-gmbh.de/fileadmin/user_upload/Arbeitshilfen_Musterformulare_Schwein.pdf

<https://www.praxis-agrar.de/tier/tierhaltung/richtig-umgehen-mit-tierarzneimitteln/>



1.4 Es gibt nur zwei Wege vom Hof



1.5 Kadaverlagerung

Beispiel



Erklärung

Kadavertonnen müssen **verschließbar**, **auslaufsicher**, gut zu **reinigen** und zu **desinfizieren** sein.

Darüber hinaus sollten die Kadavertonnen kompatibel mit den Anforderungen des Verarbeitungsbetriebes für tierische Nebenprodukte sein.

Jede **Hofstelle** oder jeder **Pachtbetrieb** an anderen Standorten benötigen eine **eigene Kadaverlagerung**. Der Transport von Kadavern über öffentliche Wege ist verboten.

Hinweis: Kadavertonnen müssen auf einer **geschlossenen Fläche** stehen.

Ein Beispiel für die richtige Lagerung von Kadavern finden Sie unter:

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/1/nav/227/article/32371.html>



2.1 Wiegen und Selektieren

Beispiel



Erklärung

Ziel bei der Vermarktung von Schweinen sollte sein, den **zulässigen Gewichtskorridor** zu erreichen. Dazu sollten etwa **10–15 % der Schweine** stichprobenartig gewogen werden. Um die **Gewichtsentwicklung** der Tiere richtig beurteilen zu können, sollten aus einer Bucht ein **schweres** und ein **leichtes** Schwein gewogen werden.

Bei der **Selektierung** von schlachtreifen Tieren sollten Parameter wie **Gewichtskorridor**, die **Ausschlachtung** und die **Zunahmen** bis zum Verkauf berücksichtigt werden. Schweine, die im **Gewichtsbereich des schweren Kontrollschweins** liegen, sollten entsprechend markiert und beim nächsten Termin **geliefert** werden.

Hinweis: Dokumentieren Sie im **Nachgang** nach dem **letzten Wiegen** genau, wie viele **schwere Schweine** und wie viele **leichte Tiere** zum Liefern anstehen. So können Sie bei **Verschiebung des Liefertermins** oder der **Stückzahlen** schnell handeln!



2.2 Kennzeichnung der Schweine

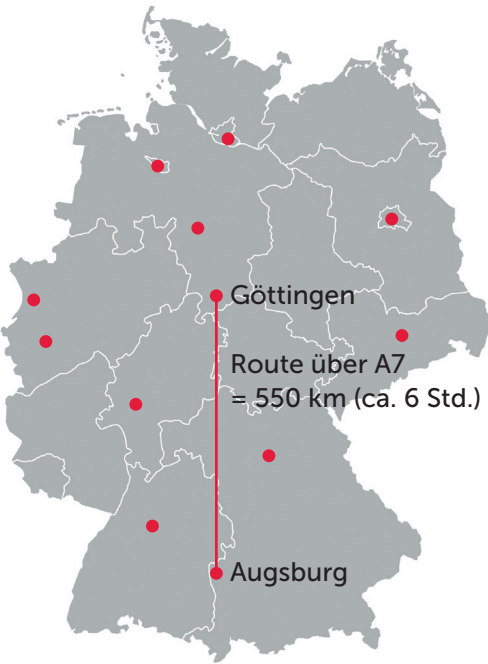
Beispiel	Erklärung
 	Nach der Viehverkehrsverordnung (VVVO) und geltendem Fleischhygienerecht müssen Schlachttiere so gekennzeichnet sein, dass ihre Herkunft eindeutig feststellbar ist. Schlecht gekennzeichnete Tiere werden bei der amtlichen Untersuchung beanstandet. Nicht gestempelte Tiere werden nach Gesetzeslage als genussuntauglich beurteilt. Das bedeutet für den betroffenen Landwirt: • Kein Erlös für den Schlachtkörper und in der Regel ein Ordnungswidrigkeitsverfahren Die optimalen Positionen sind die Schulterbereiche/vorderen Rippenbereiche auf der linken und rechten Seite der Sau bzw. einseitig beim Mastschwein, ob rechts oder links ist abhängig von der Anforderung des Schlachthofes. Beachten Sie folgende Punkte zur eindeutigen und nachvollziehbaren Kennzeichnung: • KFZ-Kennzeichen und die letzten sieben Ziffern der VVVO-Nummer in der richtigen Anordnung • Optimale Position unterhalb des Rückens, um Blutergussbildung und Schmerzen auf ein Minimum zu reduzieren • Ausreichend frische Tusche und gereinigtes Tätowiereisen • Keine stumpfen oder abgebrochenen Ziffern Hinweis: Schweine dürfen nicht im Rückenbereich tätowiert werden!

2.3 Ladedichte

Beispiel	Erklärung
	Ein Mastschwein benötigt mit einem Lebendgewicht bis 120 kg 0,55 m² Fläche und mit einem Lebendgewicht über 120 kg eine Fläche von 0,7 m². Eine gruppenweise Abtrennung muss bei maximal 15 Mastschweinen oder 5 Sauen erfolgen.
	Mit folgenden Tieren muss getrennt umgegangen werden: • Tieren mit beträchtlichem Größen- und Altersunterschied (Ausnahme, sie sind in verträglichen Gruppen aufgezogen worden) • Geschlechtsreifen männlichen und weiblichen Tieren • Rivalisierenden Tieren Hinweis: Verantwortlich für den Transport sind Tierbetreuer und Fahrer. In Zweifelsfällen hat es sich bewährt, Rücksprache mit dem Hoftierarzt und dem Schlachthof zu halten. Die tierärztliche Überwachung des Schlachthofes kann im Vorfeld keine Aussagen zur Transportfähigkeit treffen.



2.4 Transportdauer

Beispiel	Erklärung
	Die Beförderung darf nicht länger als viereinhalb Stunden dauern, wenn nicht sichergestellt ist, dass die Außentemperatur während der Beförderung zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 °C beträgt. Hinweis: Die Transportdauer beginnt mit der Beladung des ersten Tieres und endet mit Entladung des letzten Tieres. Nutztiere dürfen länger als acht Stunden transportiert werden, wenn • es sich um Typ 2-Zulassungen des Transportunternehmens handelt und • die Tiere mit einem zugelassenen Spezialfahrzeug mit Vollausrüstung transportiert werden • der Transport bei der Veterinärbehörde angemeldet und genehmigt ist Die Ausrüstung dieser Typ 2-Fahrzeuge muss amtlich abgenommen und ein Zulassungsnachweis erteilt werden.



2.5 Witterungsverhältnisse

Beispiel



Erklärung

Die **Belüftungssysteme** in den Straßentransportmitteln müssen so konzipiert und konstruiert sein, dass zu jedem Zeitpunkt während der **Beförderung** für alle Tiere **innerhalb** des **Transportmittels** Temperaturen in einem Bereich zwischen 5 °C und 30 °C herrschen.

Passen Sie den Transport an die aktuellen **Witterungsverhältnisse** an und **kontrollieren** Sie vor jeder Fahrt die **Funktionstüchtigkeit** des LKW hinsichtlich:

- Lüftungssystem
- Temperaturüberwachungssystem
- Datenschreiber

Hinweis: Die **Temperaturen** sind während der **gesamten Beförderung** bzw. unabhängig davon, ob das Transportmittel steht oder fährt, einzuhalten.



3. Verladehinweise

Der Verladevorgang und Transport von Schweinen kann zu Stress für Tier und Mensch führen. Um einen zügigen und stressfreien Ladevorgang zu gewährleisten, ist eine gut strukturierte Planung und Verladung von immenser Bedeutung. Dadurch kann wertvolle Zeit gewonnen und ein Augenmerk auf Tier- und Arbeitsschutz gelegt werden.

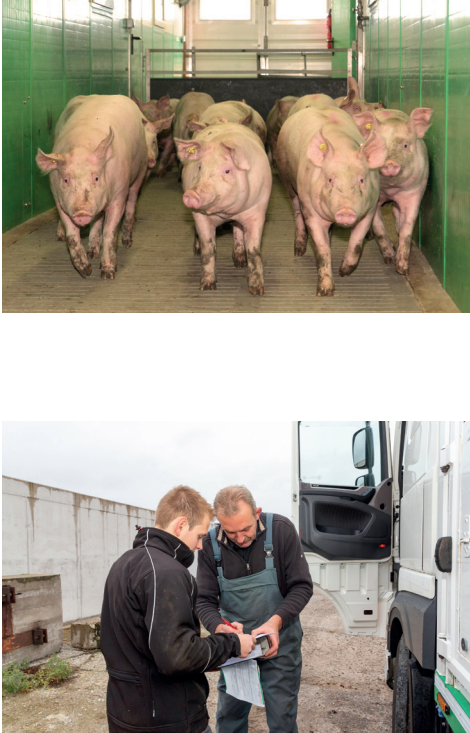
Eine gute Absprache zwischen Landwirt und Transporteur ist für einen reibungslosen Verladevorgang essentiell.

Um das Verhalten der Tiere besser einschätzen zu können, haben wir für Sie die wichtigsten Kennzeichen von Stress zusammengefasst:

- Hecheln
- Vermehrte Speichelbildung
- Rote Stressflecken
- Verweigerung der Fortbewegung
- Lautäußerung



3.1 Verladehinweise für den Landwirt

Beispiel	Erklärung
	Organisation und Ladeplanung Teilen Sie dem Transporteur im Vorfeld Folgendes mit: • Anzahl und Gewicht der Tiere • Nötige Vereinzelung von auffälligen Tieren, über die im Vorfeld mit verantwortlichem Personenkreis kommuniziert wurde Zur Einschätzung der Verladedauer: • Anzahl der zu verladenden Tiere • Anzahl der anzufahrenden Ställe • Rangiermöglichkeiten auf dem Betrieb • Zustand der Treibwege • Ausreichende Unterstützung beim Verladen Vorbereitung der zu vermarktenden Tiere: • Eindeutige Kennzeichnung • Erfassung der Stückzahlen pro Bucht • Tiere können durch mehrmaliges Treiben (z. B. zum Wiegen) an den Treibvorgang gewöhnt werden Dokumente: • Vollständig und korrekt ausgefüllte Lebensmittelketteninformation/ Standarderklärung mit eigener Unterschrift



3.2 Verladehinweise für den Landwirt

Beispiel	Erklärung
	Ladevorgang Stalltore und Buchtenabtrennungen müssen leicht zu öffnen und zu schließen sein! Ein guter Treibweg ist folgendermaßen gestaltet: • Es können drei bis sieben Schweine in einer Gruppe laufen • Der Treibgang ist 85–150 cm breit, leicht steigend und gerade • Treibgänge zugfrei halten • Lichtreflektionen und Schattenwurf vermeiden bei ausreichender Beleuchtung • ein rutsch- und trittsicherer Boden wird durch Nutzung von Sägespänen, Stroh oder Heu erreicht • Beseitigung von Stolperstufen, Ecken, Kanten (z. B. hervorstehende Schrauben) und Höhenunterschieden an der Verloaderampe Als Treibhilfe haben sich bewährt: • Eine ruhige Stimme • Ein Treibbrett zum Führen der Schweine • Klatschen oder Paddel, mit denen gleichzeitig Gesten unterstützt werden können



3.3 Verladehinweise für den Transporteur

Beispiel	Erklärung
	Ladevorgang • Stimmen Sie den Verladevorgang mit dem Landwirt ab. • Bewerten Sie für jedes einzelne Tier die Transportfähigkeit. • Stellen Sie zu jeder Tageszeit eine ausreichende Beleuchtung der Ladefläche sicher. • Beobachten Sie die Tiere bei der Verladung und passen Sie Ihre Bewegung und Ihr Verhalten an die jeweilige Situation an. • Für einen sicheren Transport nutzen Sie genügend Einstreu auf der Ladefläche. • Achten Sie bei der Nutzung der Verladerampe auf: • Eine möglichst geringe Steigung • Einen festen, ebenen Boden • Ein hohes Schutzgeländer, damit die Tiere nicht seitlich entweichen können
	Transport • Fahren Sie ruhig, vorsichtig und vorausschauend. • Achten Sie auf die Witterungsverhältnisse und passen Sie die Seitenklappen und die Ventilatoren dementsprechend an. • Wird die Fahrt unvorhergesehen unterbrochen, nutzen Sie den Havarieplan Ihres Unternehmens.



Bedeutung der Symbole

In den folgenden Kapiteln wird die Einschätzung und Bewertung der Transport- und Schlachtfähigkeit durch Symbole unterstützend dargestellt.

Symbole	Bedeutung
	Transport- und/oder Schlachtfähigkeit ist gegeben.
	Transport- und/oder Schlachtfähigkeit sind zweifelhaft. Halten Sie dazu Rücksprache mit dem Hoftierarzt und dem Schlachthof, um die Transport- und Schlachtfähigkeit zu klären. Aber: Die amtliche Überwachung des Schlachthofes kann im Vorfeld keine verbindlichen Aussagen zur Transport- und Schlachtfähigkeit machen. Die letzte Entscheidung trifft der Fahrer bei der Abholung der Tiere.
	Schlachtfähigkeit ist zweifelhaft: Der amtliche Tierarzt am Schlachtbetrieb entscheidet.
	Transport- und/oder Schlachtverbot
	Tierschutzrechtliche Überprüfung

4.1 Allgemein auffällige Tiere

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Nach einer Mittel-/Innenohr- oder Hirnhautentzündung kann es zu einer bleibenden Kopfschiefhaltung kommen. Es liegen keine weiteren Einschränkungen des Allgemeinbefindens vor. Das Tier kann sich gut orientieren und hat kein Fieber.		
	Krankhafte Kümmerer sind an hervorstechenden Knochenpunkten im Bereich von Wirbelsäule, Rippen und Becken zu erkennen. Häufig weisen sie zudem ein verlängertes Haarkleid auf. Ursächlich kommen verschiedene chronische Erkrankungen in Betracht, die mit länger anhaltenden Leiden für das Tier einhergehen. Hinweis: Betroffene Tiere müssen rechtzeitig auf dem landwirtschaftlichen Betrieb euthanasiert werden.		

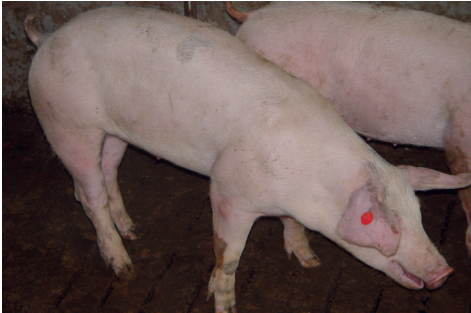


4.2 Herzkreislaufprobleme / Atemwegserkrankungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Das Schwein zeigt Symptome eines akuten Herz-, Kreislaufgeschehens. Die Körpertemperatur ist nicht erhöht. Es handelt sich hierbei um eine physiologische Schwäche. Das Tier muss sich erholen und kann dann zu einem späteren Zeitpunkt transportiert werden.		
	Das hundesitzige Schwein hat eine erschwerzte Atmung aufgrund einer Lungenentzündung. Die Messung der Körpertemperatur zeigt einen fiebrhaften Prozess an. Das Tier ist bei einem stark gestörten Allgemeinbefinden weder transport- noch schlachtfähig.		



4.2 Herzkreislaufprobleme / Atemwegserkrankungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Schwein mit vermehrtem Nasenausfluss, welcher zum Teil klar und zum Teil eitrig ist. Das Tier weist weder ein gestörtes Allgemeinbefinden auf, noch leidet es unter Fieber und ist somit transport- und schlachtfähig.		
	Das Schwein zeigt einen aufgekrümmten Rücken mit blau verfärbten Ohren und hochgradigem Husten. Ein gestörtes Allgemeinbefinden und erhöhte Körpertemperatur weisen auf eine schwerwiegende Lungenerkrankung hin. Das Schwein ist weder transport- noch schlachtfähig.		



4.3 Sinnesstörung

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Das Schwein weist einen Tumor über dem linken Auge auf. Die Sehfähigkeit ist eingeschränkt. Jedoch kann sich das Schwein in der Gruppe beim Transport orientieren und ungestört bewegen.		
	Hier sieht man eine lokale Verletzung und Entzündung beider Augen. Die Sehfähigkeit ist in diesem Fall nicht mehr gegeben. In der gewohnten Umgebung kann sich das Schwein orientieren. Bei Schweinen mit beidseitig eingeschränkter Sehfähigkeit ist die Transportfähigkeit vom Hoftierarzt zu bewerten.		



4.4 Wunden und Verletzungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Das Schwein hat eine frische Wunde, die durch ein hervorstechendes spitzes Bauteil verursacht worden ist. Für die Transport- und Gruppenfähigkeit ist die Größe der Verletzung, die Stärke der Blutung und die Beeinträchtigung des Tieres entscheidend.		
	Hier liegt eine große und tiefe, infizierte Wunde im Bereich des Knies vor. Das umliegende Gewebe ist entzündet. Im Vorfeld sollte die Körpertemperatur gemessen werden, um eine Allgemeinfektion ausschließen zu können. Ein Transport ist nur einzeln und nach Absprache mit dem Hoftierarzt und dem Schlachthof möglich.		



4.4 Wunden und Verletzungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Hier liegt eine kleine Wunde unter dem After vor, die leicht infiziert aber getrocknet ist. Als Ursache konnte ein hervorstehender Tränkenippel ausgemacht werden. Das Schwein weist kein gestörtes Allgemeinbefinden auf und ist somit transport- und schlachtfähig.		
	Hier liegt eine große, tiefe, infizierte Wunde im Bereich des Schinkens vor. Beide Schinken sind ebenfalls entzündet. Hinweis: Da die Wunde sehr empfindlich und ungeschützt ist, ist eine Transportfähigkeit nicht gegeben.		



4.4 Wunden und Verletzungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Bei dieser Wunde ist die Gefahr der erneuten Blutung relativ gering. Dennoch sollte das Schwein abgesondert transportiert werden, damit sich die anderen Schweine während des Transports nicht mit der Verletzung beschäftigen. Eine Schlachtfähigkeit muss individuell tierärztlich geklärt werden.		
	Das Bild zeigt eine gebrochene Klaue mit einer frischen freiliegenden Wundfläche. Aufgrund einer hochgradig schmerzhaften Klauerverletzung hat das Tier keine Möglichkeit, sein Gleichgewicht während des Transports zu halten. Da keine Entzündung im Bereich der Klaue vorliegt, ist die Schlachtfähigkeit gegeben.		



4.5 Ohrveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Ohrrandnekrosen entstehen durch Bissverletzungen oder Durchblutungsstörungen der kleinen Blutgefäße am Ohrrand. Sofern es sich nicht um eine frischblutende, größere Wunde handelt, ist das Schwein sowohl transport-, als auch schlachtfähig.		
	Der Substanzverlust am Ohr ist in der Regel eine Folge von Ohrrandnekrosen. Infolge der Verletzung oder Durchblutungsstörung stirbt das Gewebe ab. Bei Substanzverlusten ohne offene Blutungen oder Entzündungen bestehen keine Einschränkungen für die Transport- und Schlachtfähigkeit.		



4.5 Ohrveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Bei dem rechten Ohr handelt es sich um ein Blutohr mit einer Entzündung. Blutohren entstehen durch das Platzen von Blutgefäßen. Die Blutung stoppt erst, wenn genügend Gegendruck durch die äußere Haut entsteht. Dies verursacht beim Tier Schmerzen.		
	Das Blut aus dem Blutohr wird innerhalb von mehreren Wochen abgebaut und es entstehen Krüppelohren. In diesem Zustand ist das Ohr nicht mehr schmerzhaft.		



4.5 Ohrveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Das Schwein weist eine blutige Entzündung ausgehend von der Ohrmarke auf. Die Ohrmarke hätte rechtzeitig entfernt werden müssen, um Schmerzen zu minimieren und das Entzündungsgeschehen zu unterbrechen. Hinweis: Da es sich um ein akutes Geschehen handelt, sollte im Vorfeld die Körpertemperatur gemessen werden.		

5. Schwanzveränderungen

Die möglichen auslösenden Faktoren für das Schwanzbeißen sind sehr vielfältig und müssen betriebsindividuell identifiziert und behoben werden. Schwanzbeißen kann plötzlich auftreten. Deshalb ist es besonders wichtig, frühzeitig bei den ersten Anzeichen zu reagieren:

- Absonderung und ggf. Behandlung bereits verletzter Schweine
- Angebot von zusätzlichem Beschäftigungsmaterial zur Ablenkung
- wenn möglich: Ermittlung und Absonderung des „Täterschweines“

Je nach Ausmaß muss die vorzeitige Abgabe zur Schlachtung vor Erreichen des Endmastgewichtes aus tierschutzrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen in Erwägung gezogen werden. Zur Klärung der Transport- und Schlachtfähigkeit sollten der bestandsbetreuende Tierarzt und der Schlachthof kontaktiert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.ringelschwanz.info/>



5. Schwanzveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Bei Schweinen mit sehr kleinen und vollständig verkrusteten Bissverletzungen ohne akute Blutungen und Entzündungsanzeichen z. B. Schwellungen oder Rötungen, sowie abgeheilten Schwanzverletzungen sind auf dem Transport keine weiteren Verletzungen zu erwarten. Die Tiere dürfen transportiert werden.		
	Es handelt sich um eine akute, nicht verheilte Schwanzverletzung ohne Entzündungsanzeichen. Das Schwein sollte während des Transports von anderen Tieren abgesondert werden, um weitere Schwanzverletzungen zu vermeiden.		



5. Schwanzveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Beide Schweine haben eine hochgradige Schwanzverletzung mit vollständiger Verkrustung ohne eine Entzündung. Schweine mit Schwanzverletzungen, die vollständig von einer Kruste bedeckt sind, können nach Absprache mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt und dem Schlachthof transportiert werden. Je nach Ausmaß der Verletzung sind die Tiere einzelnd abzugittern.		
	Diese Schwanzverletzung zeigt eine hochgradige, akute Entzündung. Schwellung und Rötung sind eindeutige Anzeichen einer Entzündung. Bakterien dringen über die Wunde in den Tierkörper ein und können zu Entzündungen und Abszessen im Tierkörper führen.		



5. Schwanzveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Bei solchen Schwanzverletzungen hätte eine vorgezogene Schlachtung oder Nottötung in Erwägung gezogen werden müssen. Das Auftreten von derartigen Schwanzverletzungen führt dazu, dass die Schweine nicht transport- und ggf. nicht schlachtfähig sind. Die Genusstauglichkeit kann durch länger andauernde Entzündungsprozesse im Schwanzbereich, die zu aufsteigenden eitrigen Infektionen führen, beeinträchtigt werden. Ist der Schwanz und das angrenzende Gewebe großflächig angefressen und entzündet, wurde das Schwein mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht rechtzeitig separiert und behandelt. Hinweis: Wenn ersichtlich wird, dass länger anhaltende Schmerzen, Leiden und Schäden vorlagen, kommt es zu einem Strafverfahren.		



6.1 Nabelbrüche

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Das Bild zeigt einen kleinen und unverletzten Nabelbruch. Das Schwein hat keine Schmerzen und es besteht keine Verletzungsgefahr beim Transport.		
	Es handelt sich um einen unverletzten, großen Nabelbruch. Aufgrund der hohen Verletzungsgefahr während des Transports ist eine Transportfähigkeit nicht gegeben. Schweine mit solchen erheblichen Nabelbrüchen sollten vor Erreichen des Endmastgewichts der Schlachtung zugeführt werden.		



6.1 Nabelbrüche

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Schwein mit einem kleinen, aber verletzten Nabelbruch. Hier besteht die Gefahr, dass sich beim Transport der Bruch eröffnet und Organe vorfallen. Ein Transport ist nur nach Abheilung möglich. Hinweis: Die Genusstauglichkeit kann auch bei kleineren Brüchen durch das Verursachen von Infektionen im Bauchraum beeinträchtigt sein.		
	Hierbei handelt es sich um einen großen und verhärteten Nabelbruch mit verletzter Haut. Die Entzündung kann in die offene Bauchhöhle hochwandern, so dass die Schlachtfähigkeit individuell tierärztlich geklärt werden muss. Aufgrund der hohen Verletzungsgefahr ist eine Transportfähigkeit nicht mehr gegeben.		



6.2 Leistenbrüche

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Hier ist ein Leistenbruch zu erkennen, der sich bis in die linke Flanke erstreckt. Der Bruch ist weich und nicht entzündet. Das Schwein weist kein gestörtes Allgemeinbefinden auf und ist somit transport- und schlachtfähig.		
	Hier liegt ein Leistenbruch bei einem weiblichen Schwein vor. Dieser ist hart, entzündet und schmerzhaft. Eine Behandlung ist nicht möglich. Eine rechtzeitige Nottötung wurde versäumt. Schmerzen und Leiden wurden unnötig verlängert.		

6.3 Eber mit Entzündung im Bereich Leiste, Hoden, Vorhaut

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Nach dem Penisbeißen kann es zu einer aufsteigenden Infektion von der Vorhaut bis zu den Hoden kommen. Diese Entzündung breitet sich bis in die Bauchhöhle aus. Dieser Prozess ist sehr schmerzhaft. Dadurch muss das Tier im Bestand rechtzeitig notgetötet werden, um Schmerzen und Leiden nicht unnötig zu verlängern.		



7.1 Gelenkentzündungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Das Sprunggelenk weist hinten rechts eine geringgradige Schwellung mit einhergehender Rötung auf. Das Tier belastet das betroffene Bein jedoch vollständig, so dass keine Beeinträchtigung während des Transports zu befürchten ist.		
	Hautverletzung und Gelenkentzündung am rechten hinteren Fußgelenk mit einer mittelgradigen Schwellung. Das hintere rechte Bein wird geringgradig geschont. Daher ist der Transport nur nach Abheilung oder einzeln und nach Absprache mit dem Hoftierarzt und dem Schlachthof möglich.		



7.1 Gelenkentzündungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Das Sprunggelenk ist aufgrund der schmerzhaften Gelenkentzündung hinten links geschwollen. Es kommt zu einer dauerhaften Schonung eines Beines, sodass nicht alle Gliedmaßen gleichmäßig belastet werden. Das Tier ist auf dem Transport nicht standsicher.		
	Hier liegt eine hochgradige, eitrige Gelenkentzündung am rechten Vorderfuß mit Störung des Allgemeinbefindens vor. Das Tier ist aufgrund der hochgradigen Lahmheit, nicht in der Lage, während des Transports das Gleichgewicht zu halten. Aufgrund der Allgemeinerkrankung und dem Fieber ist das Tier nicht schlachtfähig.		



7.2 Lahmheiten

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Das Schwein weist einen stark aufgekrümmten Rücken auf. Dies ist ein Anzeichen für Schmerzen.		
	Hochgradige Lahmheit hinten rechts und Schmerzhaftigkeit in beiden Hintergliedmaßen. Das Tier ist nicht in der Lage, während des Transports das Gleichgewicht zu halten.		



7.2 Lahmheiten

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Das Schwein weist eine Entzündung im Klauenbereich auf und belastet daher nicht alle vier Gliedmaßen gleichmäßig. Es kommt zu einer dauerhaften Schonung eines Beines, so dass das Tier auf dem Transport nicht standsicher wäre. Das Allgemeinbefinden ist ansonsten ungestört.		
	Hochgradige Schwellung am linken Kniegelenk mit einer zusätzlichen eitrigen Entzündung. Es besteht der Verdacht auf einen älteren Knochenbruch. Eine Behandlung ist nicht mehr möglich. Die rechtzeitige Nottötung wurde versäumt. Schmerzen und Leiden wurden unnötig verlängert!		



7.3 Festliegende Tiere

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Können Lahmheiten nicht erfolgreich behandelt werden, kann es zum Festliegen der Tiere kommen. Aus Tierschutzgründen müssen diese Tiere umgehend im Bestand sachkundig getötet werden, um weitere Schmerzen und Leiden zu vermeiden.		

7.4 Fehlstellungen der Beine

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Es handelt sich um eine leichte Fehlstellung beider Hintergliedmaßen. Das Schwein belastet alle vier Gliedmaßen gleichmäßig. Es kann das Gleichgewicht selbstständig halten.		
	Das Schwein zeigt hinten links eine starke Durchtrittigkeit. Mögliche Verletzungen der Haut durch ständigen Kontakt zum Boden durch die starke Fehlstellung können nicht ausgeschlossen werden. Schweine mit solchen erheblichen Fehlstellungen sollten vor Erreichen des Endmastgewichts der Schlachtung zugeführt werden.		



7.4 Fehlstellungen der Beine

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Die Schweine zeigen eine ausgeprägte Fehlstellung der Vordergliedmaßen, die mit Schmerzen einhergehen. Erkennbar ist dies durch die untergestellten Hintergliedmaßen und dem aufgekrümmten Rücken. Das Tier ist nicht in der Lage, während des Transports das Gleichgewicht zu halten. Um Schmerzen und Leiden nicht unnötig zu verlängern, sollten Schweine mit solchen erheblichen Fehlstellungen vor Erreichen des Endmastgewichts der Schlachtung zugeführt werden. Hinweis: Angeborene oder erworbene Fehlstellungen bedürfen einer Kontrolle des Einzeltieres und des Bestandes. Setzen Sie sich für das weitere Vorgehen mit Ihrem Hoftierarzt in Verbindung.		



7.5 Klauen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Das Bild zeigt den Abriss der Afterklaue mit einer geringgradigen Entzündung. Das Tier zeigt keine Schmerzen und belastet alle vier Gliedmaßen gleichmäßig.		
	Das Schwein weist eine Kronsaumentzündung mit Schmerzen und Lahmheit auf. Das Tier zeigt keine erhöhte Körpertemperatur. Ein Transport wäre nur nach Abheilung möglich.		

8.1 Mastdarmvorfall

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Hier sieht man einen kleinen Mastdarmvorfall mit geringgradiger Verletzung der Schleimhaut. Die Wundfläche ist sehr empfindlich und ungeschützt. Ein Transport ist nur einzeln und nach Absprache mit dem Hoftierarzt und Schlachthof möglich.		
	Das Schwein hat einen großen, blutenden Mastdarmvorfall. Tiere mit großen Organvorfällen dürfen nicht transportiert werden. Hinweis: Solche Schweine sollten frühzeitig erkannt und umgehend der Schlachtung zugeführt werden, damit sich der Zustand des Tieres nicht verschlechtert.		



9.1 Hautveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Das Schwein hat eine starke Hautentzündung, die durch Bakterien verursacht wurde. Das Allgemeinbefinden ist ungestört, eine erhöhte Körpertemperatur besteht nicht.		
	Das Schwein hat eine juckende, durch Räude verursachte Hautveränderung. Das Allgemeinbefinden ist ungestört, eine erhöhte Körpertemperatur besteht nicht.		



9.1 Hautveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Das Schwein weist am ganzen Körper Hautveränderungen/Hautblutungen auf. Dies können Hinweise auf eine allergische Reaktion oder eine Infektion sein. Vor dem Transport muss festgestellt werden, ob es sich um eine Allgemeininfektion handelt. Dafür ist die Körpertemperatur zu messen.		



9.1 Hautveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Zu sehen sind hochgradige Veränderungen/ Läsionen der Haut an mehreren Körperregionen. Es handelt sich um eine ca. drei Wochen alte Hautentzündung durch Verätzung. Können Hautschädigungen nicht behandelt werden, kann das Allgemeinbefinden des Tieres dauerhaft beeinträchtigt werden. Aus Tierschutzgründen müssen diese Tiere umgehend im Bestand sachkundig getötet werden, um weitere Schmerzen und Leiden zu vermeiden.		



9.2 Rotlauf

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Dieses Schwein zeigt die Hautform von Rotlauf in Form von Backsteinblättern. Es handelt sich um eine bakterielle Infektion. Diese Infektion tritt ganzjährig auf. Rotlauf kann vom Hoftierarzt leicht behandelt werden. Die Transportfähigkeit kann gegeben sein, wenn das Allgemeinbefinden ungestört ist. Dennoch besteht wegen fehlender Schlachtfähigkeit kein Grund zum Transport. Typisches Bild von Backsteinblättern/ Rotlauf in der Fleischuntersuchung. Da es sich um eine Allgemeininfektion und Zoonose handelt, ist das Tier als untauglich zu beurteilen. Hinweis: Rotlauf ist eine auf den Menschen übertragbare Erkrankung, deren schwere Spätfolgen die Gelenke und das Herz betreffen können.		



9.3 Ringflechte

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Die Haut zeigt Veränderungen in Form von kreisförmigen, entzündeten Flecken. In der Mitte der Flecken ist die Haut unverändert. Hierbei handelt es sich um die Ringflechte. Sie bleibt auf die Haut begrenzt und geht nicht mit Fieber einher. Dieser Hautbefund muss von der Rotlaufinfektion abgegrenzt werden. Hier zeigt sich das typische Aussehen der Ringflechte in der Fleischuntersuchung. Ringförmige Hautveränderungen sind zu erkennen.		

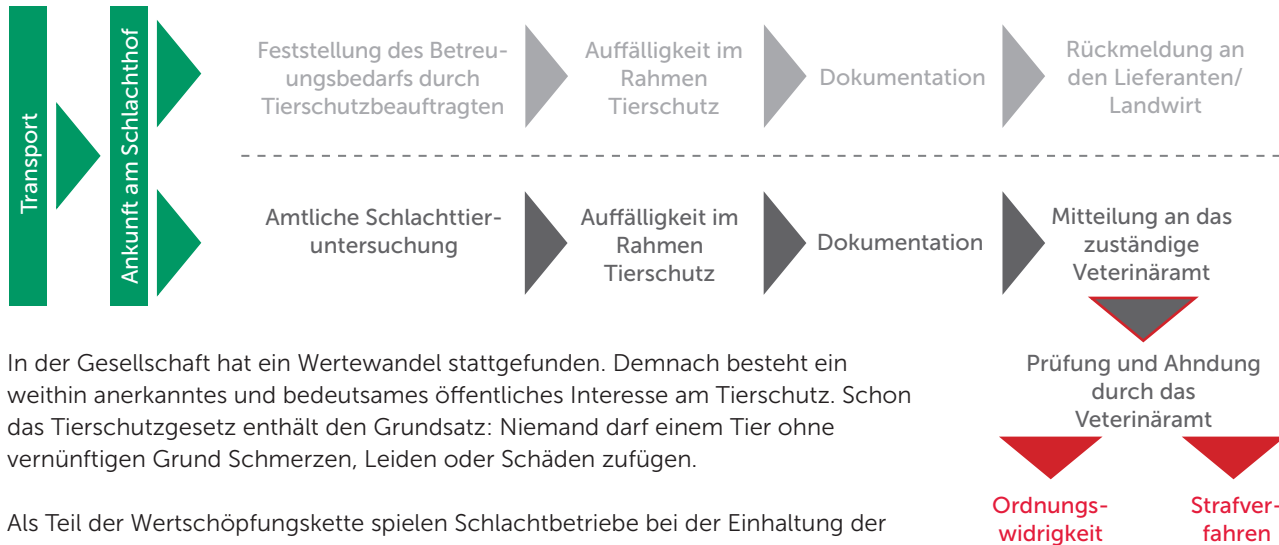


9.4 Biss- und Kratzspuren

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	Das Schwein zeigt am ganzen Körper frische Hautverletzungen verursacht durch Rangordnungskämpfe. Die kämpfenden Schweine lassen meist nicht voneinander ab und sind daher zu trennen.		
	Das Schwein weist Hautverletzungen im Bereich des Nackens und der Schulter auf. Solche Verletzungen entstehen bei Rangordnungskämpfen. Werden die Kämpfe intensiv ausgetragen, müssen die Schweine getrennt werden. Im vorliegende Fall sind die Wunden ca. 2 bis 3 Tage alt.		



10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof



In der Gesellschaft hat ein Wertewandel stattgefunden. Demnach besteht ein weithin anerkanntes und bedeutsames öffentliches Interesse am Tierschutz. Schon das Tierschutzgesetz enthält den Grundsatz: Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Als Teil der Wertschöpfungskette spielen Schlachtbetriebe bei der Einhaltung der Tierschutzvorschriften eine wesentliche Rolle. Diese sind gesetzlich verpflichtet, den Tierschutz durch Prävention und Dokumentation zu wahren.

Die amtlichen Tierärzte und Tierschutzbeauftragten überwachen alle relevanten Prozessschritte in den Schlachthöfen. Wenn Verstöße festgestellt werden, sind sie verpflichtet, diesen nachzugehen und ggf. Maßnahmen in die Wege zu leiten.



10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	Das Tätowiereisen wurde falsch herum mit dem Rahmen voraus zum Treiben eingesetzt. Es handelt sich um einen unsachgemäßen Einsatz des Tätowiereisens, da dieses nicht zum Treiben eingesetzt werden darf. Zusätzlich verursacht der missbräuchliche Einsatz Schmerzen beim Schwein. Ferner können starke Blutergüsse im Bereich der Rückenmuskulatur entstehen.
	Das Tier zeigt Spuren vom Einsatz eines Stockes zum Treiben. Es handelt sich um eine ungeeignete Treibhilfe. Durch den unsachgemäßen Stockeinsatz werden unnötige Schmerzen verursacht. Zudem führt das Stockschlagen zu Blutergüssen im Rückenbereich.

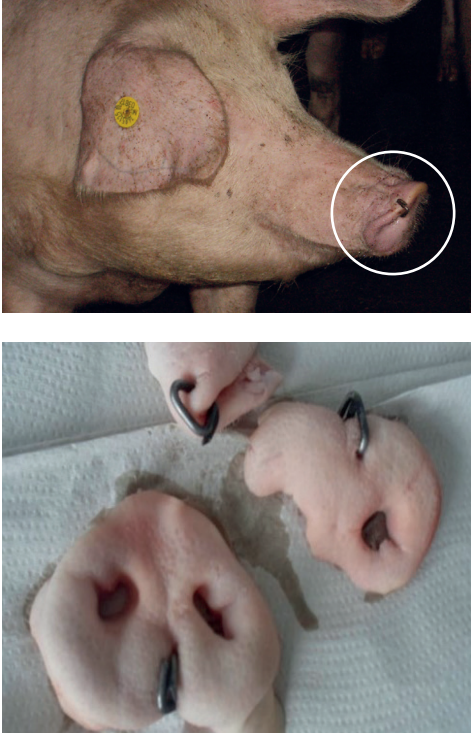


10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	Dieses Schwein wurde mit einer elektrischen Treibhilfe am Rücken schwer verletzt. Die Verwendung von elektrischen Treibhilfen muss vermieden werden. Der Einsatz darf nur in Ausnahmefällen bei ausgewachsenen, gesunden und unverletzten Schweinen, die jede Fortbewegung verweigern, erfolgen. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Schweine genügend Freiraum zur Vorwärtsbewegung haben. Es dürfen nur Stromstöße von max. einer Sekunde erfolgen. Der Einsatz ist auf die Hinterhandmuskulatur zu begrenzen. Stromstöße dürfen aufgrund der Schmerzhaftigkeit nicht wiederholt werden, wenn das Tier nicht reagiert.
	Das Ohr dieses Schweins ist tumorös verändert. Die Geschwulst umfasst das gesamte Ohr und die linke Kopfpartie inklusive des Auges. Ursächlich ist eine Infektion ausgehend von der Ohrmarke anzunehmen. Diese Entzündung wurde nicht behandelt und die Ohrmarke nicht zeitnah entfernt. Der chronische Prozess am Ohr war für das Schwein mit erheblichen, lang anhaltenden Schmerzen und Leiden verbunden.

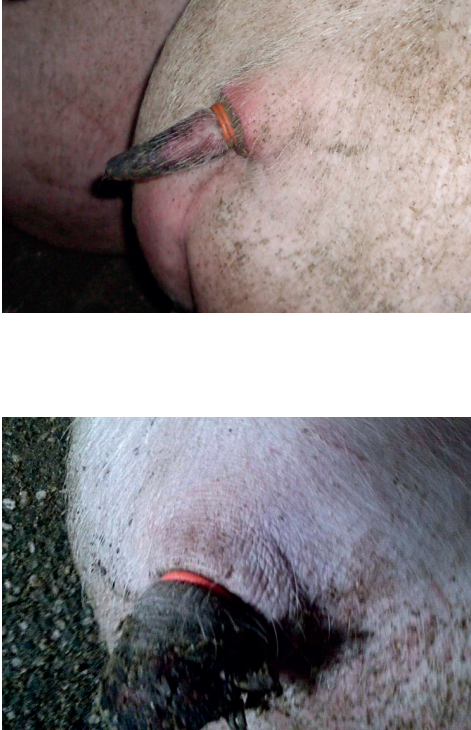


10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	Eine Nasenkrampe wurde in das obere Drittel der Rüsselscheibe des Schweins eingezogen. Die Rüsselscheibe beim Schwein dient der intensiven Kontaktaufnahme mit der Umwelt. Sie ist sehr sensibel und schmerzempfindlich. Hinweis: Das Einziehen von Nasenkrampen beim Schwein ist nach dem Tierschutzgesetz verboten!



10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	Bei diesen Schweinen wurde nach der Verletzung des Schwanzes jeweils ein Elastratorring aufgesetzt. Das Aufsteigen einer Infektion in das Rückenmark sollte damit verhindert werden. Der Einsatz eines Elastratorringes ist für das Schwein mit erheblichen, lang anhaltenden Schmerzen und Leiden verbunden. Hinweis: Amputieren oder Kastrieren mittels elastischer Ringe ist laut Tierschutzgesetz beim Schwein verboten!



10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	Das Schwein weist einen sehr großen Nabelbruch auf. Dieser hatte Bodenkontakt und die Haut wurde inklusive der Muskulatur verletzt. Die Wunde ist stark infiziert und weist abgestorbenes Gewebe auf. Die Gefahr einer Eröffnung der Bauchhöhle ist groß. Kommt es zur Eröffnung können Bauchorgane vorfallen. Der chronische Prozess war für das Schwein mit erheblichen und lang anhaltenden Schmerzen und Leiden verbunden.
	Ist, wie im Bild zu sehen, sowohl der komplette Schwanz als auch das angrenzende Gewebe angefressen, verletzt und abgestorben, wurde das Schwein nicht rechtzeitig separiert und behandelt. Der chronische Prozess war für das Schwein mit erheblichen und lang anhaltenden Schmerzen und Leiden verbunden.



10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	Der Fuß weist überlange, deformierte Klauen auf. Mit Entstehung der Stallklauen kommt es zu hochgradigen Deformationen und Rotationen des Klauenbeins mit Druck auf die sehr gut durchblutete Lederhaut. Dieser chronische Prozess ist für das Schwein mit erheblichen und lang anhaltenden Schmerzen und Leiden verbunden. Die Klauen weisen auf eine vernachlässigte Fürsorge hin.
	Dieses Schwein weist angeborene Missbildungen an den Klauen der Vordergliedmaßen auf. Hierfür gibt es keine Heilung. Mit zunehmenden Alter erhöht sich die Gefahr von Hautverletzungen und strukturellen Veränderungen der Gliedmaßen. Dies geht mit zunehmendem Gewicht mit Schmerzen und Leiden einher. Daher sollten solche Schweine möglichst früh der Schlachtung zugeführt werden.



10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	Hier liegt eine chronische, eitrige Gelenkentzündung mit Arthrose vor. Das Schwein ist abgemagert und liegt fest. Eine Behandlung ist nicht mehr möglich. Eine rechtzeitige Nottötung wurde versäumt. Schmerzen und Leiden des Tieres wurden unnötig verlängert.
	Das Schwein zeigt eine verschleppte Kronsauementzündung. Durch die Entzündung ist das Tier in seinem Allgemeinbefinden durch die Schmerzen stark eingeschränkt. Eine Behandlung ist nicht mehr möglich. Eine rechtzeitige Nottötung wurde versäumt. Schmerzen und Leiden des Tieres wurden unnötig verlängert.



10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	Das Schwein hat eine akute Fraktur am Unterkiefer. Das Tier ist nicht transportfähig. Eine sofortige tierärztliche Untersuchung ist unabdingbar. Hinweis: Nach Rücksprache mit dem Hoftierarzt hätte eine Hausschlachtung in Erwägung gezogen werden können. Ansonsten hätte das Tier an Ort und Stelle notgetötet werden müssen.
	Nach der Schlachtung einer Sau wurden Ferkel dem Uterus (der Gebärmutter) entnommen. Der Transport in den letzten 12 Tagen vor der Geburt sowie die Abgabe zur Schlachtung im letzten Trächtigkeitsdrittel sind verboten.



11. Gesetzliche Grundlagen

- Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170)
- Tierschutzgesetz (TierSchG) i.d. Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), geändert durch A 105 G v. 10.8. 2021 (BGBl. I S. 3436)
- Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) vom 11.02.2009 (BGBl. I S. 375) geändert durch A 2 V v. 25.11.2021 (BGBl. I S. 4970)
- Verordnung (EG) Nr.1/2005 vom 22.12.2004, Änderungsfassung vom 27.04.2007 (ABL. L113 S. 26)
- Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz (TierErzHaVerbG) vom 30.06.2017 BGBl I S.2147



Danksagung

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, die sich bei der Erstellung des „Transportleitfadens Schwein“ mit gebündeltem Wissen, großen Engagement und lebhaften Diskussionen aktiv beteiligt haben. Durch die ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit den Schweinegesundheitsdiensten Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Coesfeld haben wir gemeinsam eine gute Kommunikationsbasis für alle am Prozess Beteiligten erarbeitet. In der heutigen Zeit ist ein enger Austausch zwischen Landwirten, Transporteuren, Veterinären und Schlachtunternehmen sehr wichtig, um den Anforderungen an den Tierschutz gerecht zu werden. Wir sind uns sicher, dass mit diesem Leitfaden ein nützliches Hilfsmittel für die Praxis entstanden ist.

Westfleisch SCE, Münster, im Dezember 2021

Herausgeber:

Schweinegesundheitsdienst
der Landwirtschaftskammer NRW
Haus Düsse
59505 Bad Sassendorf

Schweinegesundheitsdienst
der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Hermann-Ehlers-Straße 15
26160 Bad Zwischenhahn-Wehnen

Westfleisch SCE mbH
Postfach 88 44, 48047 Münster

Fotos:

Das Bildmaterial ist urheberrechtlich geschützt.

Quellenangabe: Westfleisch SCE, Landwirtschaftskammer NRW & NDS, Kreis Coesfeld – Veterinär- und Lebensmittelüberwachung